



Zwischenbericht Verwaltungsstrukturreform

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **1. Dezember 2023**

Sehr geehrte Frau Präsidentin [sehr geehrter Herr Präsident],
hohe Synode,

vor gut einem Jahr wurde hier auf der Herbsttagung das Kirchliche Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mit großer Mehrheit beschlossen.

Unmittelbar am 1. Januar 2023 ist das Gesetz in Kraft getreten und die 19 bestehenden Evangelischen Regionalverwaltungen, das Projekt „Vernetzte Beratung“ und der Evangelische Oberkirchenrat haben ihre Tätigkeit zur Begleitung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bei der Umsetzung dieses Gesetzes aufgenommen.

Betrachten wir die heutigen Rahmenbedingungen in unserer Landeskirche, kam das Gesetz zur Verwaltungsmodernisierung genau zum richtigen Zeitpunkt.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg befindet sich in einem der größten Transformationsprozesse seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Unsere Kirchengemeinden und Kirchenbezirke aber auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Oberkirchenrat und in den Evangelischen Regionalverwaltungen haben zeitgleich die verschiedensten Veränderungsprozesse zu bewältigen. Neben der laufenden Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung beschäftigen wir uns aktiv mit den Fragen der notwendigen Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen oder der datengeschützten Speicherung von Akten für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, der Umsetzung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes, der Umsetzung des PfarrPlans 2024 und der Neuaufstellung des PfarrPlans 2030, der Einführung der kirchlichen Doppik, der Durchführung von notwendigen Strukturveränderungen im Bereich der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden und letztlich auch der ganz individuellen Frage, welche Immobilien unsere Kirchengemeinden noch langfristig aus Kirchensteuermitteln finanzieren können - im seit 2023 laufenden Prozess unter der Überschrift „Oikos“.

Und damit habe ich Ihnen nur die innerkirchlichen Rahmenbedingungen aufgezählt. Diese werden von den großen gesellschaftlichen Trends wie dem Fachkräftemangel, Lieferengpässen, Inflation, Künstliche Intelligenz und so weiter begleitet.

Sehr geehrte Damen und Herren, ja das sind alles überaus komplexe Vorgänge, die es Tag ein und Tag aus zu stemmen gilt. Doch bieten uns diese vielen parallelen Veränderungsprozesse auch die Möglichkeit, übergreifend zu planen und zu steuern, so dass die einzelnen nun bis ins Jahr 2030 bzw. 2040 anstehenden Transformationsprozesse zu einem guten Ganzen werden können.

Ich kann daher nochmals wiederholen: die von der Landessynode initiierte und begleitete Reform unserer Verwaltung kommt zur richtigen Zeit.

Mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz haben Sie uns ein gutes Werkzeug an die Hand gegeben, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Täglich arbeiten mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 19 Evangelischen Regionalverwaltungen und das dezernatsübergreifende Team des Evangelischen Oberkirchenrats aus den Dezernaten 5, 6, 7 und 8 daran, dass dieser Transformationsprozess ein Erfolg wird und dass unsere Kirchengemeinden eine gute Dienstleistung erfahren.

Mit der Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung bis ins Jahr 2030 schaffen wir es, eine individuell an die jeweiligen Bedarfe unserer Kirchengemeinden anpassbare und skalierbare Verwaltung zu errichten.

Doch nun berichte ich Ihnen, wie wir bei der einzelnen Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung vorgehen:

Für jede der 19 Verwaltungsregionen gibt es einen klaren Zielpunkt für die ersten Schritte zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung. Dieser Zielpunkt ist das Datum, an dem die kirchliche Doppik durch das Projekt Zukunft Finanzwesen innerhalb der jeweiligen Region eingeführt wird. Wir sprechen also ganz konkret vom 01.01.2024, dem 01.01.2025 und dem 01.01.2026. Der Zeitplan des Projektes Zukunft Finanzwesen ist für uns dabei wie, Ihnen aus dem strategischen Bericht des letzten Jahres von Herrn Direktor Werner noch bekannt sein dürfte, verbindlich einzuhalten. Eine Verschiebung der Doppik-Einführung ist nicht mehr möglich.

Ab dem jeweiligen Zeitpunkt brauchen wir vor Ort eine schlagkräftige Evangelische Regionalverwaltung, die die an sie durch die kirchliche Doppik gestellten Anforderungen gut erfüllen kann.

Die Kirchengemeinden, die derzeit im CuZea System buchen, erhalten zum jeweiligen Umstellungszeitpunkt den einfach zu bedienenden digitalen Rechnungsworkflow (kurz RWF) mit welchem eine digitale Verarbeitung der Belege durch eine fotografische Erfassung möglich ist.

Dies bedeutet aber auch, dass mit Einführung der kirchlichen Doppik ein wesentlicher Teil der Buchführungsaufgaben, namentlich die Belegerfassung in der Zeitbuchführung sowie die Zahlbarmachung der Rechnungen, die zuvor bei den kleinen und mittleren Kirchenpflegen über die Buchungsplattform CuZea vorgenommen wurde, durch die zuständige Evangelische Regionalverwaltung vorgenommen werden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem ersten Schritt erfolgt anders als man es immer wieder in unserer Landeskirche hört keine „Abschaffung“ der Kirchenpflege. Erst mit Auslaufen der Amtszeit der gewählten Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger nach dem 01.01.2024 oder dem sonstigen Freiwerden der Stelle z. B. aufgrund Ruhestandseintritt, ist ein Wechsel in die neue Struktur verpflichtend notwendig.

Die Veränderungen im Bereich des Finanzwesens haben allerdings Auswirkungen auf die Stellenumfänge der Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger. Die Projekte „Vernetzte Beratung“ und „Zukunft Finanzwesen“ arbeiten hier Hand in Hand, beraten und unterstützen die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke dabei, mit dieser neuen Situation umzugehen. Eine naheliegende Lösung ist es, die Kirchengemeinden bereits vor bzw. mit der Umstellung auf die Doppik in die neuen Verwaltungsstrukturen zu überführen - hierfür machen wir uns stark, da wir so unserer Meinung nach die höchste Effizienz und die geringste Kostenbelastung für die Kirchengemeinden bei der Umsetzung erreichen können.

An dieser Stelle wird nun evident, was ich hier vor gut einem Jahr gesagt habe: Die Verwaltungsmodernisierung ist die Lösung, die anstehenden Herausforderungen - auch ganz speziell die aus der Doppikumstellung - zu meistern.

Selbstverständlich werden wir auch bei weiterhin vorhandenen Kirchenpflegen die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger sowie Verwaltungsmitarbeitenden aber auch die Assistentinnen und Assistenten der Gemeindeleitung in der Anwendung dieses neuen Buchführungssystems schulen.

Abhängig von der Umstellung auf die kirchliche Doppik werden bzw. wurden im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bereits entsprechende Projektpläne entwickelt und umgesetzt.

Wir gehen dabei folgendermaßen vor:

Zuerst wird mit den betroffenen Mitarbeitenden und Gremien vor Ort die Evangelische Regionalverwaltung in ihrer Grundstruktur entwickelt. Um festzulegen, welche Kirchenpflegen und weitere Verwaltungen Teil dieser ERVen werden, findet ein flächendeckendes Anhörungsverfahren statt, das voraussichtlich noch im laufenden Jahr abgeschlossen wird.

Mit den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, die ihre Verwaltung an die Landeskirche übertragen, finden Übertragungsprozesse statt.

In einem zweiten Schritt wird der bezirksweite Wechsel von den zwei Berufsbildern: Kirchenpflege und Sekretariat auf das neue Berufsbild „Assistenz der Gemeindeleitung“ geplant und umgesetzt. Dafür wurden jeweils bezirksweite Informationsveranstaltungen konzipiert.

Auch wurde eine strukturierte Umfrage an die betroffenen Mitarbeitenden und Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger entwickelt, die mit der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung abgestimmt wurde. Durch diese Umfrage bringen die Personen, die derzeit in Kirchenpflege und Sekretariat tätig sind, ihre Ideen und Vorstellungen ein, welche Aufgaben sie in den neuen Strukturen übernehmen können.

Im Anschluss an diese bezirksweiten Informationen und Erhebungen werden individuelle Gespräche mit den betroffenen Personen in den Kirchengemeinden geführt umso für alle vor Ort eine geeignete Lösung zu finden.

Dieses Verfahren wird flexibel an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst. In vielen Kirchenbezirken ist die Vernetzte Beratung des Oberkirchenrates im Einsatz, in einzelnen Kirchenbezirken verantwortet die ERV diese Umstellung eigenständig. Flächendeckend einheitlich ist dabei das Ziel, dass jede Person ca. neun Monate vor dem Umsetzungsstichtag weiß, wo ihr zukünftiger neuer Platz in den neuen Strukturen ist.

Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Durchführung der Verwaltungsmodernisierung zu gewinnen und als Mitarbeitende für die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und die Landeskirche zu erhalten. Dies gelingt uns leider nicht immer.

Um die Personen gut für die neuen Aufgaben vorzubereiten, wurde das Fortbildungsprogramm für Sekretariate und Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger in den vergangenen 11 Monaten komplett überarbeitet und angepasst.

Das Programm liegt bereits in den Gemeinden vor. Die Kurse werden rege gebucht. Wo notwendig, bieten wir überdies nach Möglichkeit zusätzliche Termine an, wenn Kurse ausgebucht sind. Die Ausbildung richtet sich dann individuell an den Bedürfnissen der Personen aus. Es gibt Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, die im Bereich der Sekretariatsaufgaben geschult werden, Sekretariatskräfte, die im Bereich der neuen Aufgaben der Assistenzen der Gemeindeleitung geschult werden und solche Personen, für die das ganze Berufsbild komplett neu ist.

Jede Kirchengemeinde, die in die neuen Strukturen wechselt, schließt mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. Dies ist notwendig, um eine faire Finanzierung der übertragenen Aufgaben auf die Landeskirche zu ermöglichen. Kirchengemeinden, die so ihre Aufgaben abgegeben haben, müssen den finanziellen Aufwand bei der Landeskirche tragen. Kirchengemeinden, die keine Aufgaben übertragen haben, benötigen die Finanzmittel weiterhin für die Finanzierung der eigenen Mitarbeitenden.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen aus dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz arbeiten wir hier mit pauschalierten Sätzen und einem für alle gleichen Mustervertrag. Nur so ist es uns möglich, die große Anzahl von Umstellungen zu bewerkstelligen und wir können auf diese Art und Weise einheitliche und vergleichbare Strukturen sicherstellen.

In manchen Fällen führt dieser Vertrag dazu, dass Kirchengemeinden höhere Kosten haben als bei ihrer derzeitigen Personalsituation. In anderen Kirchengemeinden reduzieren sich die Kosten. Es ist geplant, dass nach einer flächendeckenden Umsetzung im Jahr 2031 die Verträge durch einen Vorwagabzug abgelöst werden, so dass die Gesamtheit aller Kirchengemeinden den Aufwand trägt.

Bei der Berechnung der Nebenkosten pro Vollzeitstelle, die die Kirchengemeinden tragen müssen, haben wir uns an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und an unsere eigenen Empfehlungen an die Kirchengemeinden zur Finanzierung der lokalen Verwaltung orientiert. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass die derzeit z. B. für die Büroausstattung der Kirchenpflegen aufgewendeten Sachkosten geringer sind als es in der Pauschale vorgesehen ist. Dies lässt sich jedoch einfach und schlüssig begründen. Mancherorts wird derzeit noch mit einer Ausstattung gearbeitet, die günstiger ist, die aber die Anforderung an einen zeitgemäßen Verwaltungsarbeitsplatz in der Landeskirche nicht vollständig erfüllt. Nach den Regelungen der Kirchlichen Anstellungsordnung sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landeskirche, wie im Übrigen auch der Kirchengemeinden, nunmehr dazu berechtigt, sofern es die Tätigkeit erlaubt (und dies ist bei Mitarbeitenden in der kirchengemeindlichen Verwaltung der Fall), mindestens einen Tag aus dem Home-Office zu arbeiten. Dies erfordert jedoch eine entsprechende mobile oder doppelte Ausstattung z. B. mit Hard- und Software, die vielerorts derzeit nicht vorhanden ist. Diese Ausstattung ermöglicht es uns die hier vor einem Jahr nachhaltig geforderte Nähe zu den Kirchengemeinden

herzustellen. Mithin halten wir seitens des Oberkirchenrates eine zuverlässige und stetige Weiterbildung unserer Mitarbeitenden für zwingend erforderlich – auch diese kostet Geld.

Sehr geehrte Damen und Herren, eines möchte ich an dieser Stelle betonen: die Evangelische Landeskirche in Württemberg wird sich nicht an diesen pauschalen Beträgen bereichern.

Mit der Einführung der Kirchlichen Doppik sind wir auch darum bemüht die sog. großen-großen Kirchenpflegen in die Regionalverwaltungen zu integrieren. Den großen-großen Kirchenpflegen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Zum einen verfügen diese meist über eine exzellente Personalausstattung, viel Erfahrung im Bereich der Zahlbarmachung von Rechnungen und zum anderen verfügt ein nicht unbeachtlicher Teil dieser Kirchenpflegen bereits über entsprechende Bau- und Immobilienabteilungen, die wir im Rahmen der Umsetzung des von Ihnen beschlossenen modifizierten Antrags zum Antrag 72/20 für die Evangelischen Regionalverwaltungen und damit alle Kirchengemeinden einer Region fruchtbar machen wollen.

Parallel arbeitet das Justizariat im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten an den weiteren notwendigen Ausführungsbestimmungen, die unter anderem Regelungen zu den Themen „Face to Church“ und Beschwerdemanagement enthalten werden. Die Ausführungsbestimmungen liegen bereits als erste Entwurfsfassung vor. Sie orientieren sich dabei an den nun zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Änderungen des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes. Sie werden also rechtzeitig und in einer aktuellen Fassung vorliegen. Es ist als nächster Schritt nun geplant, die Verordnungen im geordneten Verfahren an die zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Trotz all unserer Bemühungen zur Systematisierung und Einheitlichkeit sind die Situationen in vielen Kirchengemeinden different. Manche Kirchengemeinden sind bereits in den neuen Strukturen und widmen sich schon längst anderen Themen. Und in anderen Bezirken wird der Umstellungsfahrplan zurzeit erarbeitet. Diese Kirchengemeinden kennen die konkreten Termine noch nicht, wie und wann die Umstellung in ihrer Region umgesetzt wird.

Wir begegnen, diesen unterschiedlichen Situationen durch eine gezielte Kommunikation – auf den unterschiedlichsten Kanälen: FAQs also der Sammlung häufig gestellter Fragen, landeskirchenweite Informationen für unterschiedliche Berufsgruppen, Rundschreiben, Schulungen der ERV Leitenden und in ganz vielen Fällen auch in einer sehr aufwendigen direkten Kommunikation mit dem einzelnen Menschen vor Ort. Die Kommunikation orientiert sich dabei vorrangig an die als nächstes zur Umstellung anstehenden Regionen.

Um weiterhin mit Menschen im Gespräch zu bleiben, die noch nicht umgestellt werden, bieten wir einen regelmäßigen Newsletter an und überdies gut besuchte digitale Foren.

Manchmal passen aber auch die Bedarfe einer Kirchengemeinde nicht zu den genannten bezirksweiten Abläufen, zum Beispiel dann, wenn ein vorzeitiger Stellenwechsel ansteht. Wir kommen dann nicht umhin, diese Kirchengemeinde als Einzelfall zu behandeln. Nach den Regelungen des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes haben die Kirchengemeinden die Sicherheit, dass sie innerhalb von sechs Monaten in die neuen Strukturen wechseln können. Oft wird diese Frist auch benötigt, um Einzelfall- und Übergangslösungen schaffen zu können. In diesen Fällen ist immer wieder Geduld und gegenseitiges Verständnis gefragt.

In den letzten 11 Monaten haben wir Umstellungskonzepte entwickelt und mussten diese umgehend anwenden. Wo etwas nicht optimal läuft, überarbeiten wir unser Vorgehen und passen es an. Neue Fragen, die aufkommen, werden zeitnah bearbeitet und beantwortet.

Uns ist sicher nicht immer alles geglückt, aber doch sehr Vieles. Wir blicken daher zufrieden auf die erste kurze aber schon sehr heiße Phase zurück und sind zuversichtlich, gemeinsam mit Ihnen und Ihrer Unterstützung auch die nächsten Jahre zu meistern.

Wir bitten explizit Sie als Landessynodale die weiteren Schritte der Durchführung der Verwaltungsmodernisierung, ja die ganzen Transformationsprozesse in unserer Landeskirche aktiv zu unterstützen. Vertreten Sie bitte in den einzelnen Bezirkssynoden aktiv die mit der Verwaltungsmodernisierung angestrebten Ziele, und sehr geehrte Damen und Herren lassen Sie es uns bitte unmittelbar wissen, wenn etwas bei Ihnen vor Ort nicht gut läuft, damit wir entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation einleiten können.

Wir sind gerne bereit Ihnen zuzuhören und unser Vorgehen weiter an das Notwendige anzupassen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.